

Glasbe- u. -verarbeitung

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	165	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Quellengeprüft

Glasindustrie · Juni 2026

Die IST-Bezüge steigen um 1,75 % plus 22 Euro bei Vollzeit. Der Fixbetrag wird für Teilzeit aliquotiert.

Beschäftigungsstichtag, Mindestentgeltprüfung und eigene Zulagenregel beachten. Lehrlinge sind von dieser IST-Regel ausgenommen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

165: 38 Wochenstunden × 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden.

165: 38 Wochenstunden × 4,33 = 164,54; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: Kommt diese Vereinbarung nicht zustande, gebührt der Akkord-, Prämiendurchschnittsverdienst auf Basis der durchschnittlichen Normalarbeitszeit (38 Stunden pro Woche).

Unfallentgelt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

In der ersten Kalenderwoche der unfallbedingten Abwesenheit	49%
durch weitere zwei Kalenderwochen	25%
durch weitere drei Kalenderwochen	49%
und durch weitere zwei Kalenderwochen	39%

[Originalquelle](#)

Glasbe- u. -verarbeitung

Andere Entgeltfälle

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Bei eigener Trauung bzw. Eintragung im Sinne des EPG	3 Arbeitstage
Bei Entbindung der Gattin (Lebensgefährtin)	1 Arbeitstag
Bei Übersiedelung mit eigenem Haushalt	2 Arbeitstage
Bei Trauung der Kinder bzw. der Kinder des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin im Sinne des EPG	1 Arbeitstag
Beim Tod des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners bzw. der eingetragenen Partnerin im Sinne des EPG oder des Lebensgefährten, wenn er mit dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebte	3 Arbeitstage
Bei Tod der Eltern (Zieheltern) oder Enkelkinder, die mit dem Arbeitnehmer im gemeinsamen Haushalt lebten	2 Arbeitstage
Beim Tod der Eltern (Zieheltern) oder Enkelkinder, die mit dem Arbeitnehmer nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, Schwiegerkinder, Geschwister, Schwiegereltern oder eines Elternteiles des eingetragenen Partners bzw. der eingetragenen Partnerin und Großeltern	2 Arbeitstage
Bei Tod eines Kindes (Ziehkindes) – unabhängig davon, ob es im gemeinsamen Haushalt lebte oder nicht	3 Arbeitstage

[Originalquelle](#)

Lohnrechtlicher Teil

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Glasschleifer mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 3.018,07
2.	Professionisten mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 2.793,08
3.	Qualifizierte Arbeiter	€ 2.521,48
4.	Arbeiter, angelernt	€ 2.316,61
5.	Hilfsarbeiter	€ 2.138,09

[Originalquelle](#)

Glasbe- u. -verarbeitung

Lehrlingseinkommen, integrative Berufsausbildung, Qualitätsprämie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	33,5 %
im 2. Lehrjahr	41 %
im 3. Lehrjahr	61 %
im 4. Lehrjahr	75 %

[Originalquelle](#)

Lohnrechtlicher Teil

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Glasschleifer mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 2.947,33
2.	Professionisten mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 2.727,62
3.	Qualifizierte Arbeiter	€ 2.462,38
4.	Arbeiter, angelernt	€ 2.262,31
5.	Hilfsarbeiter	€ 2.087,98

[Originalquelle](#)

Lohnrechtlicher Teil

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr	33,5 %
im 2. Lehrjahr	41%
im 3. Lehrjahr	61%
im 4. Lehrjahr	75%

[Originalquelle](#)

Glasbe- u. -verarbeitung - Löhne und Zulagen in der Glasbranche

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3
1.	Glasschleifer mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 2.947,33
2.	Professionisten mit Lehrbrief, im erlernten Beruf beschäftigt	€ 2.727,62
3.	Qualifizierte Arbeiter	€ 2.462,38
4.	Arbeiter, angelernt	€ 2.262,31
5.	Hilfsarbeiter	€ 2.087,98

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.